Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 101 (1948)

Artikel: Aeltere schweizerische Bauordnungen und ihr Einfluss auf das Stadtbild

Autor: [s.n.]

Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aeltere schweizerische Bauordnungen und ihr Einfluß auf das Stadtbild

Max Türler

Meinem verehrten Lehrer Paul Bonatz in Dankbarkeit zugeeignet.

Vorwort

Mit dieser Arbeit möchte ich einerseits den Spuren der Bauordnung nachgehen, andererseits versuchen zu zeigen, wie die baugesetzliche Regelung und insbesondere der Gedanke der Baubeschränkung im weitern Sinne Einfluß auf die Gestaltung unserer Stadtbilder gewann. Die erste Anregung zu meiner Untersuchung empfing ich vor 30 Jahren als Hörer Heinrich Wölfflins, als dieser auf die Arbeit Wiedenhofers über die bauliche Entwicklung Münchens hinwies. Den Schöpfungen des planmäßigen Städtebaues galt seit langem mein besonderes Interesse. Dann waren es örtliche Abhandlungen, wie diejenigen von Naegeli (St. Gallen), Labhardt (Zürich) und Hofer (Bern), die mich dazu anregten, die dort entwickelten Gedanken einer zusammenhängenden Betrachtung zu unterziehen. Ich glaube, daß dieses Thema von mir erstmals in dieser Form und Ausführlichkeit behandelt worden ist. Meine Ausführungen aber können und wollen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sollen als Beispiele und Belege dienen und zeigen, wie ein maßvolles Walten einer Baubehörde schon rein historisch begründet ist und daß die heute an die Oeffentlichkeit gestellten Forderungen gemessen mit früher durchaus gerechtfertigt sind, ja daß gerade ihnen vielfach die Reinheit unserer Stadtbilder zu verdanken ist.

Ich wende mich weniger an die Historiker oder Juristen vom Fach, als an die baugeschichtlich interessierten Architekten,

und alle diejenigen, denen ein Rückblick in die Vergangenheit ein wertvolles Hilfsmittel in ihrem Kampf um eine anständige Baugesinnung sein dürfte.

Die Arbeit ist entwickelt worden aus einem Vortrag, den ich im Winter 1946/47 in Luzern vor Berufskollegen und ein Jahr darauf in der „Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern" in anderer Form gehalten habe. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des verdienten Präsidenten dieser Gesellschaft wie auch des „Historischen Vereins der fünf Orte", Hochw. Herrn Professor Dr. Mühlebach, und des Herausgebers des „Geschichtsfreund", Herrn Professor Dr. Boesch, Luzern, ist es mir nun möglich, meine Gedanken einem größern Kreise mitzuteilen.

Ihnen beiden, aber auch einer Reihe anderer Herren, die mich in meiner Arbeit förderten, spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus. Es sind dies in erster Linie Herr Louis Schwegler, Baudirektor der Stadt Luzern, Herr Bürgerbibliothekar Dr. Meinrad Schnellmann, Luzern, und Herr Dr. Adolf Reinle, Luzern, der die Güte hatte, mein Manuskript durchzusehen.

Bei meinen Nachforschungen durfte ich mich tatkräftiger und großzügiger Unterstützung erfreuen insbesondere durch die Herren Architekt Bechstein Burgdorf, Architekt J. Béguin Neuchâtel, Professor Dr. Linus Birchler ETH Zürich, Dr. Louis Blondel Genf, Staatsarchivar Frauenfelder Schaffhausen, Dr. Hauser vom Staatsarchiv Zürich, a. Stadtarchivar Hermann Zürich, Stadtbaumeister Hiller Bern, Dr. Paul Hofer Bern, Stadtbibliothekar Dr. Koch Zug, Staatsarchivar Dr. Kocher Solothurn, Architekt Leuzinger Zürich, Kantonsbaumeister Maurizio Basel, Architekt W. Müller Schaffhausen, a. Stadtammann Dr. Naegeli St. Gallen, Stadtbaumeister Reinhard Winterthur, Staatsarchivar Dr. Josef Schmid Luzern, Stadt- und Hochschulbibliothekar Dr. Strahm Bern, Fürsprecher Dr. Streich Luzern, Stadtbibliothekar Dr. Martin Trepp Thun, Dr. ab Yberg Schwyz und verschiedene Behörden, Archive und Bibliotheken.

Ihnen allen sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt.

Luzern, im September 1948 Der Verfasser